

3. Allgemeine Verwaltungssachen.

Auf Grund der Vortheil im §. 19 der Verordnung, betreffend die Tagelöhler, die Fuhrkosten und die Anzugskosten der Reichsbeamten, vom 21. Juni 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 349) wird die Einreichung der Beamten der Verwaltung des Reichsheeres in die unter Nr. III bis VII des §. 1 und unter Nr. II bis VII des §. 10 dieser Verordnung aufgeführten Beamtenklassen nach Maßgabe des anliegenden Verzeichnisses hiedurch anderweit festgesetzt, wogegen das durch das Central-Büro für das Deutsche Reich für 1876 S. 8—19 veröffentlichte Verzeichniß und die hierzu ergangenen Ergänzungen und Abänderungen, soweit Beamte der Verwaltung des Reichsheeres in Frage kommen, außer Kraft treten.

Berlin, den 13. Juni 1895.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

Verzeichniß der Reichsbeamten.

§. 1 §. 10
der Verordnung, betreffend die Tagelöhler, die Fuhrkosten und die Anzugskosten der Reichsbeamten, vom 21. Juni 1875.

Verwaltung des Reichsheeres.

<p>Klasse III.</p> <p>Vortragende Räte der obersten Reichsbehörden.</p>		<p>Klasse II.</p> <p>Vortragende Räte der obersten Reichsbehörden.</p>
--	--	---

1. Preußen etc.

Vortragende Räte des Kriegsministeriums.
Militär-Intendanten.
General-Kubitor der Armee.
Mitglieder des General-Kubitorats.
Feldzeugmeister.

2. Sachsen.

Abteilungs-Chef vom Civil im Kriegsministerium.
Militär-Intendant.
Vorstand des Ober-Kriegsgerichts.

3. Württemberg.

Abteilungs-Chef vom Civil im Kriegsministerium.
Militär-Intendant.
Direktor des Ober-Kriegsgerichts.

<p>Klasse IV.</p> <p>Mitglieder der übrigen Reichsbehörden.</p>		<p>Klasse III.</p> <p>Mitglieder der höheren Reichsbehörden.</p>
--	--	---

1. Preußen etc.

Ober- und Haupt-Kubitor, sowie der Gouvernements-Kubitor von Berlin.
Militär-Intendantenräte.
Ständige Hilfsarbeiter des Kriegsministeriums.